

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 4. Februar 2025

Beschluss

0	Führung	2025-13
0.0	Recht	
0.0.1	Systematische Rechtssammlung	
0.0.1.0	Führung	
	Eigenständige Kommissionen - Reglemente zur Veröffentlichung der Beschlüsse - Genehmigung	

Ausgangslage

Seit 1. Oktober 2008 sind das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) und die darauf gestützte Verordnung (IDV) in Kraft. Damit wurde die bisher geltende grundsätzliche Vertraulichkeit von behördlichen Informationen (Akten, Dokumente und andere Aufzeichnungen) aufgehoben. Die behördlichen Informationen gelten ab 1. Oktober 2008 im Grundsatz als allgemein zugänglich soweit nicht die im Gesetz oder Verordnung aufgeführten Gründe einer Veröffentlichung entgegenstehen. Der Gemeinderat veröffentlicht seine Beschlüsse seit 2015, die Schulpflege ihre Beschlüsse seit 2018. Die Betriebskommissionen des Zentrum Breitenhof und der Gemeindewerke Rüti haben bis anhin auf eine Veröffentlichung ihrer Beschlüsse verzichtet.

Kommunikationskonzept und Organisationsreglement des Gemeinderats

Im Kommunikationskonzept führt der Gemeinderat auf, dass er Transparenz und Vertrauen schaffen möchte. Die Bevölkerung soll aktiv und umfassend über Geschäfte, Projekte, Organisation und Dienstleistungen informiert werden. Aus diesem Grund wurde im Organisationsreglement Gemeinderat, Art. 71 Abs. 1 festgehalten, dass wichtige Gemeinderatsbeschlüsse von öffentlichem Interesse auf der Website publiziert werden, sofern nicht die Vertraulichkeit des Beschlusses dagegenspricht. Zu Letzteren gehören beispielsweise Beschlüsse, die eine einzelne natürliche oder juristische Person betreffen, wie Personalentscheide, Rekurse, Aufsichtsbeschwerden, Verträge usw. Bei diesen Fällen steht der Schutz der Privatsphäre oder des Berufsgeheimnisses einer aktiven Information entgegen. Weiter können ein überwiegendes öffentliches Interesse oder ein hängiges Verfahren einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Betriebskommission Gemeindewerke

Gemäss Beschluss der Betriebskommission Gemeindewerke vom 31. Oktober 2024 sollen zukünftig folgende Beschlüsse veröffentlicht werden:

- Genehmigung von Objektkrediten
- Genehmigung von Abrechnungen von Objektkrediten
- Beschlüsse über Gebührentarife und Verrechnungssätze

Bei Beschlüssen, welche nicht unter eine dieser drei Kategorien fallen, wird die Betriebskommission Gemeindewerke im Einzelfall über die Veröffentlichung entscheiden. Die Veröffentlichung erfolgt ab Januar 2025 auf der Website der Gemeindewerke.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse ist im Organisationsreglement der Betriebskommission Gemeindewerke aufzuführen.

Betriebskommission Zentrum Breitenhof

Gemäss Beschluss der Betriebskommission Zentrum Breitenhof vom 20. November 2024 sollen zukünftig folgende Beschlüsse veröffentlicht werden:

- Genehmigung von Verpflichtungskrediten
- Genehmigung von Abrechnung von Verpflichtungskrediten
- Genehmigung von Tarifierungen und Taxen

Bei Beschlüssen, welche nicht unter eine dieser drei Kategorien fallen, wird die Betriebskommission Zentrum Breitenhof im Einzelfall über die Veröffentlichung entscheiden. Die Veröffentlichung erfolgt ab Januar 2025 auf der Website des Zentrums Breitenhof.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse ist im Organisationsreglement der Betriebskommission Zentrum Breitenhof aufzuführen.

Schulpflege

Im Organisationsreglement der Schulpflege sind unter Kapitel VII, Art. 84 das Publikationsorgan und unter Art. 85 die Beschlussveröffentlichung im Grundsatz geregelt.

Seit dem 1. August 2018 veröffentlicht die Schulpflege ihre Beschlüsse auf der Website der Schule Rüti. Mit Beschluss der Schulpflege vom 11. Dezember 2018 wurde das «Reglement über die Veröffentlichung der Schulpflege- und Versammlungsbeschlüsse» genehmigt und rückwirkend per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Grüezi bedeutet Nähe, Respekt, Begegnung und Integration ohne Barrieren und Vorurteile» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme L1.2 22.2.8 «Überprüfung Erweiterung Öffentlichkeitsprinzip» umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.



Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Regelungen zur Veröffentlichung der Beschlüsse der Eigenständigen Kommissionen Schulpflege, Betriebskommission Zentrum Breitenhof und Betriebskommission Gemeindewerke Rüti wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Regelungen sind in die jeweiligen Organisationsreglemente aufzunehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Leitung Betriebskommission Gemeindewerke
 - Leitung Betriebskommission Zentrum Breitenhof
 - Schulpflege
 - Leitung Abteilung Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Eigenständige Kommissionen - Reglemente zur Veröffentlichung der Beschlüsse - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 11. Februar 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber